

Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **68 (1981)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **19.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Höhere Beiträge an Sonderschüler

Die Beiträge an die Sonderschulung invalider Kinder und an hilflose Minderjährige sind auf Anfang nächsten Jahres erhöht worden. Der Bundesrat hat die Verordnung über die Invalidenversicherung (IV) entsprechend geändert.

Das Bestreben, den sonderschulbedürftigen Minderjährigen wenn immer möglich Gelegenheit zu bieten, den Unterricht als externe Schüler zu besuchen, hat zu einer stetigen Zunahme des Anteils Schwer- und Mehrfachbehinderter in den Sonderschulinternaten geführt. Diese Entwicklung und der vermehrte Einsatz von spezialisiertem Erziehungspersonal für die Betreuung im Tagesablauf der Schule erfordern eine Anpassung des seit Anfang 1975 unveränderten IV-Kostgeldbeitrages an die Sonderschulung invalider Kinder von 10 auf 15 Franken je Aufenthaltstag.

Auf den 1. Januar 1981 sind sodann auch die Ansätze für die Pflegebeiträge an hilflose Minderjährige erhöht worden, und zwar von 13 auf 15 Franken je Tag bei Hilflosigkeit schweren Grades, von 8 auf 9 Franken bei Hilflosigkeit mittleren Grades und von 3 auf 4 Franken bei Hilflosigkeit leichteren Grades. Diese Beiträge erfüllen die gleiche Funktion wie die Hilflosenentschädigungen, die nach vollendetem 18. Altersjahr an ihre Stelle treten. Der zusätzlich zum Pflegebeitrag ausgerichtete Kostgeldbeitrag für hilflose Minderjährige, die sich in Pflegeheimen aufhalten, wurde – wie jener für die Sonderschüler – von 10 auf 15 Franken je Tag hinaufgesetzt.

ZH: Praxisbezogene Lehrerausbildung

Im Blick auf das Inkrafttreten des neuen Lehrerbildungsgesetzes im Frühling 1981 hat der Erziehungsrat die Organisation der schulpraktischen Ausbildung festgelegt.

Am Seminar für pädagogische Grundausbildung erhalten künftig die Lehramtskandidaten aller Volksschulstufen eine gemeinsame zweisemestrigere Grundausbildung. Sie sollen dabei schrittweise in die Schulpraxis eingeführt werden und alle Stufen der Volksschule kennenlernen. Während des ganzen Ausbildungsjahres stehen sie in ständiger Beziehung zu den Lehrern und Schülern bestimmter Schulgemeinden. Um den Einblick ins gesamte Berufsfeld des Volksschullehrers zu ergänzen, werden nach Möglichkeit Kontakte zu Kindergärten, Behörden, Sonderklassen usw. hergestellt. In Tagespraktika (Übungsschule) erhalten die Studenten wöchentlich Gelegenheit zur Arbeit mit Schülern. Vier Wochenpraktika zu je zwei Wochen ermöglichen eine längerfristige Arbeit mit Schülern einer bestimmten

Stufe. Das erste Praktikum (Einführungspraktikum) dient der Kontaktnahme mit den Schülern. Die drei weiteren Wochenpraktika werden je auf einer Stufe der Volksschule durchgeführt (Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe). Sie dienen dem vertieften Kontakt mit einer Klasse während einer zusammenhängenden Unterrichtsphase. Im Schuljahr 1981/82 stehen für die Praktika 264 Übungslehrer mit ihren Klassen, verteilt auf den ganzen Kanton, zur Verfügung.

BE: Streit um italienische Schule

Eine stürmisch verlaufene Versammlung in Bern hat gefordert, bis Ende Januar 1981 müsse den Schülern der italienischen Schule in Bern garantiert werden, dass sie weiter an der Schule bleiben könnten. Die im neuen Jahr neu zu eröffnende Klasse müsse auf neuer Grundlage erfolgen. Die bereits im Frühjahr 1980 heftig geführte Auseinandersetzung um die Schule scheint nun erneut aufzuflackern. 400 Kinder besuchen gegenwärtig die von der Missione Cattolica Italiana geführte Schule. Die Berner Regierung verlangt, dass nur Kinder von Eltern, die nach spätestens zwei Jahren die Schweiz wieder verlassen, dort unterrichtet werden. Die Gegenseite möchte die Schule auch für Kinder von Fremdarbeitern, die im Lande bleiben, öffnen. In der Angelegenheit ist sogar ein Rekurs von 19 Eltern beim Bundesgericht gegen eine regierungsrätliche Verfügung, diese Kinder hätten die stadtbernischen Schulen zu besuchen, hängig. Heftige Vorwürfe mussten sich an der erwähnten Versammlung auch die Vertreter des italienischen Konsulats wegen dem schleppenden Gang der Verhandlungen gefallen lassen.

UR: Keine Lohnerhöhungen für Urner Lehrer

hpg. Mit 36 gegen 21 Stimmen lehnte der Urner Landrat in geheimer Schlussabstimmung eine Vorlage ab, welche den (dienstälteren) Lehrern relativ geringfügige Lohnerhöhungen und allgemein höhere Familienzulagen gebracht hätte. Dieses klare Ergebnis kam insofern etwas überraschend, als sich bei der Detailberatung (in offener Abstimmung) noch eine hauchdünne Mehrheit, 24 zu 24 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten, für die Anpassungen in der Besoldungsskala ausgesprochen hatte.

Ein Antrag des Regierungsrates, die Besoldungen der Lehrer in den oberen Dienstaltersklassen an das inner-schweizerische Mittel anzupassen und die Familienzulagen für alle Lehrer massiv zu erhöhen, war bereits von der vorberatenden Kommission auf ein Minimum zu rechtgestutzt worden. Erziehungsdirektor Hans Da-

nioth sprach sich demgegenüber entschieden für das von der Kommission noch übriggelassene «Minimum» einer Lohnerhöhung aus. Ein Antrag, die Schlussabstimmung geheim vorzunehmen, wurde gutgeheissen. Dabei lehnte der Rat die Vorlage mit 36 zu 21 Stimmen ab.

SH: Beitritt Schaffhausens zum Hochschul Konkordat

Mit einer Entschiedenheit, welche auch die grössten Optimisten überrascht haben dürfte, haben die Schaffhauser Stimmberechtigten dem Beitritt des Kantons zur interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge der Nichthochschulkantone zugestimmt: nämlich mit 19275 Ja gegen 5458 Nein insgesamt und in sämtlichen Gemeinden, in der Kantonshauptstadt sogar mit fünffachem Mehr. Dieser Beitritt kostet den Kanton schon 1981 immerhin etwas mehr als eine Million Franken. Eine gewisse Unsicherheit über den Ausgang der Abstimmung nährte sich aus der Erinnerung an das relativ knappe Nein, mit dem der Schaffhauser Souverän vor bald drei Jahren einen ungleich niedrigeren Hochschulbeitrag an die Sicherung von Studienplätzen von Medizinstudenten verweigert hatte. Vielleicht darf man in die Wucht der Zustimmung die Absicht hineinlesen, jene Weigerung gutzumachen und vergessen zu lassen.

Aus den Kantonen

Zürich:

Das Studium zum Schulmusiker in Zürich

Durch die Anerkennung des Faches «Musik» als Wahlpflichtfach in der eidgenössischen Maturitätsverordnung hat die Schulmusik in der Schweiz eine wesentliche Aufwertung erhalten. Diese neue Situation führte gleichzeitig zu einer Neuorientierung der Ausbildung von Schulmusikern auf allen Stufen, besonders aber an den Gymnasien.

An Konservatorium und Musikhochschule Zürich sowie an der Musikakademie Zürich werden deshalb in der Abteilung Schulmusik drei verschiedene Seminare angeboten.

Das Seminar für *Schulmusik II* führt zu einem staatlich anerkannten Diplom als Fachlehrer an Mittelschulen. Gewisse Fächer müssen an der musikwissenschaftlichen Abteilung der Universität Zürich belegt werden. Ein Mittelschulabschluss sowie ein Lehrdiplom für ein Instrument oder Sologesang sind in der Regel Voraussetzung für die Aufnahme ins Seminar. Nur so konnte die Ausbildungszeit auf vier Semester reduziert werden. Daneben besteht ein weiteres Seminar für *Schul-*

musik I, das zum Diplom als Schulmusiker an der Oberstufe der Volksschule führt. Er kann als Fachlehrer den vielseitig orientierten Oberstufenlehrer entlasten. Dieses Studium kann bei geschickter Zeiteinteilung eventuell berufsbegleitend absolviert werden. Das ist der Grund, weshalb immer wieder bereits amtierende Lehrer, die Freude an der Musik haben und sich auch in den musikalischen Fertigkeiten fortbilden möchten, dieses Studium wählen.

Das Seminar für *musikalische Früherziehung und Grundschule* ist ebenfalls der Abteilung Schulmusik zugeordnet. Hier werden Kurse in Winterthur und Zürich parallel durchgeführt.

Die verschiedenen Prospekte der Musikschulen in Zürich geben genauere Auskunft über die Ausbildungsmöglichkeiten.

Walter Baer

Obwalden:

Lehrerfortbildung in Projektform

1. Projektartige Arbeitsweise

Im Kanton Obwalden ist die LFB in den vergangenen drei Jahren nicht in der sonst üblichen Kursform durchgeführt worden: Im Dezember 1976 hat der Erziehungsrat beschlossen, die LFB für die Primarlehrer während drei Jahren projektartig zu gestalten. Unter Zuzug eines Erziehungswissenschaftlers für die Projektleitung wurden die Grundanliegen dieser Arbeitsform im Planungspapier vom 2. 12. 1976 beschrieben:

«Lehrerfortbildung in Projektform ermöglicht (im Gegensatz zum Kurssystem) ein vertieftes Erarbeiten von Problemen der Schule. Das Verharren während einer längeren Zeit bei einzelnen Aufgaben bringt verschiedene Gesichtspunkte zum Tragen und führt dadurch zu einer Tiefen- und Breitenwirkung der Lehrerfortbildung. Auf diese Weise ist es auch möglich, eine echte Verbindung zwischen Praxis und Theorie des Unterrichts herzustellen, das heisst eine gesunde gegenseitige Ergänzung herbeizuführen.

Die projektorientierte Lehrerfortbildung trägt somit zur Qualifizierung des Lehrers im unterrichtspraktischen und -theoretischen Bereich bei. Durch Lektüre, Diskussion und persönliche Auseinandersetzung werden die notwendigen Informationen aufgearbeitet und schliesslich in unterrichtspraktische Beispiele eingegeben.

Erfahrungen in andern Projekten¹ haben gezeigt, dass das gemeinsame Erarbeiten von Unterrichtshilfen einen wesentlichen Beitrag zu einer sinnvollen Unterrichtserneuerung darstellen kann.

Das gemeinsame Lösen von unterrichtsbezogenen Aufgaben fördert in der Regel den Teamgeist und regt zur Zusammenarbeit in anderen Belangen an (z. B. zwischen Schulhäusern, Schulstufen, Lehrern und Eltern usw.).»